

Todesanzeige für Kriegsverbrecher löst Entsetzen aus

Opferverbände in der Region zwischen Modena und Reggio Emilia kritisieren den Text für den verurteilten Ohrenser († 93) scharf

Von Björn Vasel

LANDKREIS. Die Todesanzeigen im TAGEBLATT für den 2013 in Italien rechtskräftig verurteilten NS-Kriegsverbrecher Alfred L. († 93) aus Ohrensen bei Harsefeld haben in Oberitalien für Empörung gesorgt: Die Nachkommen der Opfer der Massaker von 1944 in Bergdörfern in der Region zwischen Modena und der Reggio Emilia sind bestürzt, weil in der Anzeige der Familie der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer zitiert wird, der kurz vor Kriegsende am 9. April 1945 von den Nationalsozialisten auf Befehl Hitlers im Konzentrationslager Flossenbürg ermordet wurde.

In dem Bonhoeffer-Zitat heisst es: „Von guten Mächten wunderbar geborgen, erwarten wir getrost, was kommen mag. Gott ist bei uns am Abend und am Morgen und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“ Diese Worte hatte der Widerstandskämpfer 1944 in

seiner Haft im Kellergefängnis des Reichssicherheitshauptamts geschrieben.

Rückblick: Alfred L. (1925-2018) gehörte zur Fallschirm-Panzer-Division Hermann Göring. Diese hatte im Frühjahr 1944 in Italien eine blutige Spur hinterlassen und rund 400 Zivilisten ermordet. Frauen waren vergewaltigt und mit ihren Kindern in brennende Häuser getrieben worden, andere wurden von L.s 4. Kompanie erschossen, die Häuser geplündert. Konkret war dem Ex-Förster die Beteiligung an den Massakern an Zivilisten in den beiden Bergdörfern Monchio (136 Tote) und Valluciole (108 Tote) am Monte Falterona im März/April 1944 beim Rückzug der Deutschen vorgeworfen worden.

Dafür hatten ihn italienische Gerichte – in Abwesenheit – „als Mörder“ im Jahr 2013 rechtskräftig zu lebenslanger Haft verurteilt. Sie stützten sich unter anderem auf das Tagebuch von



So berichtet die Lokalpresse.

Alfred L. und eine Telefonüberwachung. Die Staatsanwaltschaft in Stade hatte die Ermittlungen (ab 2006) seinerzeit unterstützt.

Unter anderem belastete die Ehefrau eines der Abgehörten Alfred L. in einem Telefongespräch schwer, er sei „an der Erschie-

ßung von Frauen und Kindern beteiligt“ gewesen. In einer Passage spricht der Ohrenser mit einem Kameraden davon, dass sie „beide wissen, was passiert ist“. Sie hätten „keinen Unterschied“ gemacht. In seinem Tagebuch notierte L. über das Massaker von Monchio vom 18. März 1944: „Mission gegen Banden in der Nähe von Modena. Reiche Beute an Schinken.“ In Deutschland war der Ohrenser vor der Strafverfolgung geschützt, die deutsche Justiz erhob keine Anklage. Ministerialbürokratie und Politik taten nichts, um das Urteil in Deutschland zu vollstrecken.

Reaktion: In der Regionalpresse und -politik sowie bei den Opferverbänden habe die Todesanzeige für Empörung und Bestürzung gesorgt. „Die Angehörigen der Opfer sind konsterniert“, sagt Matthias Durchfeld vom Institut für die Geschichte des Widerstands in der Reggio Emilia. Sie hielten es für eine „Frechheit“,

dass eines Kriegsverbrechers mit einem Bonhoeffer-Zitat gedacht werde. Auch, dass der Club der Agrarpensionisten ihrem Mitglied ein „ehrendes Andenken“ bewahren wolle, sei für Nachkommen und Überlebende ein Schlag ins Gesicht und zeuge von Geschichtsvergessenheit.

Roberto Tincani, Koordinator der Opfer des Massakers vom 18. März 1944, und Fabio Braglia, junger Bürgermeister der Gemeinde von Palagano, sind entsetzt. Tincanis Vater Armando hatte als Sechsjähriger mit ansehen müssen, wie Vater und Verwandte ermordet wurden. Sie bedauern, dass auch L. bis in den Tod keine Reue gezeigt und nicht an einer Aufklärung interessiert war. Bis zum Schluss habe der Korpsgeist bestanden. Das Bonhoeffer-Zitat sei befremdend, so Tincani. Besser wäre ein Hinweis auf den Schuldspruch des Militärgerichts Verona vom 6. Juli 2011 gewesen, so die Italiener.